



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at;  
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Herr Dr.  
Hellfried Klafftenegger  
Amschlgasse 34  
8010 Graz

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,  
im Oktober 2010

## GEMEINDEINFORMATION 6/2010

### Inhaltsverzeichnis

Mithilfe Winterdienst	Seite	1
Vorschau Winterdienst 2010 / 2011	Seite	2
Neues von unseren Bauprojekten	Seite	3
Information Land Steiermark – Straßenbauprojekte in unserer Gemeinde	Seite	4
Winterreifenpflicht – Schneekettenpflicht	Seite	4
Agrarstrukturerhebung Land- und Forstwirtschaft 2010	Seite	5
Kanalisation – Kamerabefahrung	Seite	5
Ergebnis der Landtagswahl vom 26. September 2010	Seite	6
Information der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz	Seite	6
Thermografie- und Beratungsaktion Land Steiermark	Seite	7
Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2010	Seite	7
Heizkostenzuschuss 2010	Seite	8
Öffnungszeiten Gemeindeamt	Seite	8
Öffnungszeiten Postservicestelle	Seite	8
Sprechstunden des Bürgermeisters	Seite	8
Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt	Seite	8

### Mithilfe Winterdienst

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht, zur Unterstützung für den Winterdienst, eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (vorzugsweise in Pension), die / der nach Erfordernis, die nicht mit Maschinen räumbaren Flächen (Teile vom Regionalen Marktplatz Hönigtal, Pfarrhaus Hönigtal, Gehsteige Bereich Schillingsdorf und Ragnitzstraße,

Gehweg Johannes von Gott-Straße / Sturm-kreuzweg) händisch freischaufelt.

Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand (Kilometergeld und Stundenentgelt € 7,00) entlohnt. Sollten Sie Interesse haben, so bitten wir Sie, sich im Gemeindeamt Kainbach bei Graz zu melden.

Wir stehen mitten im Herbst und bald wird uns wieder der erste Schnee den täglichen Weg zur Arbeit erschweren. Auch im kommenden Winter werden wir uns bemühen, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer GemeindegewohnerInnen durchzuführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen die Gemeindegewohner Peter Erlacher, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn GR Josef Greimel und Herrn Herbert Gutschi. Für die Schneeräumung der Gehsteige im Freiland sorgt unser Gemeindegewohner Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 15 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindegewässern unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig ab Ende Oktober. Sollte es schneien, so werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

### Grundstückszufahrten:

Es kommt immer wieder zu Beschwerden, dass bei der Schneeräumung der Schnee teilweise in die Grundstückseinfahrten geschoben wird. Wir bitten Sie um Verständnis, dass dies in manchen Bereichen nicht anders möglich ist. Bei Straßenzügen mit Einfahrten auf beiden Seiten kann der Schnee auch nur in beide Richtungen weggeschoben werden. Ein abwechselndes Schieben (ständiger Wechsel der Straßenseite) gefährdet nicht nur den Verkehr, sondern erhöht auch den Räumungsaufwand um ein Vielfaches.

### Einteilung des Räumdienstes:

Sämtliche öffentliche Straßen werden nach einer Prioritätenliste geräumt. Straßen mit Schulbusverkehr und steile Durchzugsstraßen werden zuerst geräumt.

### Sportanlage Ragnitz:

Der Kunstrasenplatz unserer Sportanlage in der Ragnitz wird getrennt vom Winterdienst vom Schnee befreit. Eine rasche Schneeräumung dieses Bereiches ist auf Grund der Vermietung des Platzes durch die Gemeinde erforderlich.

### Privatwege – Interessentenwege:

Wie durch die Wegbezeichnung schon ersichtlich, handelt es sich dabei um private Straßenanlagen. Die Aufgabe der Gemeindegewohner besteht darin, das **öffentliche Gut** zu betreuen.

**Privatwege und Interessentenwege** sind prinzipiell von den Grundeigentümern zu räumen. Von der Gemeinde werden diese Arbeiten, wenn Unterstützung benötigt wird, nach Fertigstellung der Räumung und Streuung des öffentlichen Gutes ohne Haftungs- und Gewährleistungsanspruch sowie **nur nach Vereinbarung** durchgeführt. **Wir müssen ausdrücklich festhalten, dass die Gemeinde auf Privatgrund nicht die Pflichten des Wegerhalters übernimmt.** Eine Streuung von Privatstraßen muss auf jedem Fall von den jeweiligen Grundeigentümern erfolgen.

### Schneeentsorgung auf Straßen:

Leider kommt es immer wieder vor, dass Gemeindegewohner den Schnee aus den Einfahrten oder den vorgesetzten Gehsteigen auf die Straßen räumen. **Dies ist gesetzlich verboten!** Es ist uns bewusst, dass dies die einfachste Art der Schneeentsorgung darstellt und dass der Schnee im Bereich der Straßen schneller schmilzt. Es ist jedoch Tatsache, dass dadurch die Straßen an einigen Stellen eine trockene Fahrbahn und an anderen Stellen eine schneebedeckte Fahrbahn aufweisen und auf Grund dieser Verhältnisse ein höheres Unfallrisiko besteht. Sollte im Falle eines Unfalles als Ursache die unvorhersehbare Schneefahrbahn auf Grund privater Schneeablagerungen auf der Straße festgestellt werden, so muss der Verursacher für den Schaden haften.

### Sträucher- und Baumrückschnitt:

Wir ersuchen, die Bäume und Hecken entlang der Straßen entsprechend zurückzuschneiden (bei öffentlichen Straßen immer zumindest bis zur Grundgrenze. Minimale Durchfahrtsbreite 3,50m, minimale Durchfahrtshöhe 4,50m), dass unsere Fahrzeuge ohne Beschädigung die Straßen räumen können.

Als Ansprechpartner für den Winterdienstes steht Ihnen Herr Ing. Thomas Pichler unter 0316/ 30 10 10 – 20 während den Amtsstunden zur Verfügung.

## Neues von unseren Bauprojekten

### 1.) Bankette:

Die Sanierung der Gemeindestraßen-Bankette sollte bis Ende Oktober fertig gestellt sein. Im Zuge dieser Arbeiten werden im Bereich Lannweg, Rastbühelstraße und Stiftingtalstraße auch die erhöhten Bereiche des Bankettes abgegraben. In der Höhenstraße (Bereich Schellnegger – Praßl) wird ein Abschnitt mit

Rasengittersteinen ausgebaut. Sollte dieser Versuch positiv verlaufen und es zu keinen weiteren Ausschwemmungen kommen, werden wir in den nächsten Jahren weitere steile Straßenabschnitte mit einem Bankett aus Rasengittersteinen herstellen.

### 2.) Buswartehaus Koglweg:

Nachdem der Straßenentwässerungsgraben im Bereich Ragnitzstraße (Föhrenweg bis Koglweg) fertiggestellt wurde, möchten wir im Bereich

Koglweg ein Buswartehaus für die Fahrtrichtung Graz errichten. Um die erforderlichen Bewilligungen wurde bereits angesucht.

### 3.) Gemeindeabwasserplan – GAP:

Die erforderlichen Daten der Leitungsträger (Strom, Wasser, Telefon) wurden, soweit uns bekannt gegeben, in die Pläne eingearbeitet. Im nächsten Schritt werden wir die einzelnen Projek-

te den Grundeigentümern präsentieren, sowie die Zustimmungserklärungen einholen. Danach werden alle „Kleinprojekte“ gemeinsam zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

### 4.) Rampenneubau Volksschule Hönigtal:

In unserer Volksschule wurde im Sommer eine neue, barrierefreie Rampe im Bereich des Pausenhofes zum Turnsaaleingang errichtet. Die Arbeiten wurden großteils von den Mitarbeitern unseres Bauhofes durchgeführt. Eine Rampenrichtung wurde notwendig, da die bestehenden Stahlnotrampen im Stiegenbereich nicht mehr

den aktuellen Gesetzen und Normen entsprechen haben und in unserer Volksschule ein Kind mit Rollstuhl (Rollator) eingeschult ist. Zeitgleich konnten wir mit diesem Umbau auch einen Trinkbrunnen im Pausenhof installieren und somit ein neues Angebot für unsere Schulkinder schaffen.

### 5.) Straßenbeleuchtung Hönigtaler Straße:

Die Straßenbeleuchtung Hönigtaler Straße – Abschnitt Hönigtalweg bis Lärchenweg, wird voraussichtlich ab Ende Oktober 2010 errichtet. Insgesamt werden 15 neue Lichtpunkte gesetzt.

Diese werden, wie bereits in der Johannes von Gott-Straße, mit energiesparenden Leuchtmitteln (35 Watt statt 80 Watt) ausgestattet.

### 6.) Parkplatz Iveco Magirus:

Entgegen unserer Vorankündigung wurde die Parkplatzerweiterung nun direkt von der Fa. Iveco Magirus in Auftrag gegeben. Die Kainbach KG

hat für diese Erweiterung das Grundstück angekauft, das nun von der Fa. Iveco Magirus angemietet wird.

### 7.) Kanalmessanlage Schaftal:

Die Kanalmessanlage Schaftal wird demnächst abgebaut und neu errichtet. Die derzeitige Durchflussmessung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Während des Umbaues wird die Straße nur einspurig (Wartepflicht bei Gegenverkehr) befahrbar sein. Die ausführenden Firmen

wurden bei der Auftragsvergabe aufgefordert, den Zeitraum der Verkehrsstörung so kurz wie möglich zu gestalten und die Baustelle entsprechend abzusichern.

## Information Land Steiermark – Straßenbauprojekte in unserer Gemeinde

Wie bereits in der Gemeindeinformation 4 / 2010 berichtet, wurde das Projekt Kreuzung Bäckerpeterl aus dem Bauprogramm 2010 genommen. Nachdem einige Landesstraßen-Bauprojekte in unserer Gemeinde vorgesehen sind, haben wir versucht, einen aktuellen Terminplan für diese Projekte vom Land Steiermark zu erhalten. Aus derzeitiger Sicht wird es in den kommenden Jahren folgende Termine für Landesbauprojekte in unserer Gemeinde geben:

### 2011:

LB 65 – Umbau Kreuzung Bäckerpeterl  
L 327 – Geh- und Radweg Ragnitzstraße

### 2013:

LB 65 – Kreuzung Johannes von Gott-Straße

Im oben stehendem Terminplan handelt es sich um Termine, die sich aus budgetären Gründen leider verschieben könnten. Für das Projekt LB 65 – Sturmkreuzweg bis Johannes von Gott-Straße gibt es noch keinen Baulermin.

## Winterreifenpflicht – Schneekettenpflicht

In Österreich bestehen verschiedene gesetzliche Verpflichtungen zur Verwendung von Winterreifen. Der Lenker eines Kfz ist grundsätzlich verpflichtet, entsprechend den jeweiligen Straßen-

und Witterungsverhältnissen jene Reifen zu verwenden, die eine gefahrlose Straßenbenützung gewährleisten und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

### Bereits seit dem 1. Jänner 2008 gilt:

#### **PKW und LKW bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (Klasse M1 und N1) – Führerschein B:**

Während des Zeitraumes von jeweils 1. November bis 15. April darf der Lenker ein Kraftfahrzeug Klasse M1 oder N1 nur verwenden, wenn bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen wie insbesondere Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis an allen Rädern Winterreifen angebracht sind. Wer ohne Winterreifen fährt, muss dann, wenn die Fahrbahn mit einer zusammenhängenden oder nicht nennenswert unterbrochenen Schnee- oder Eisschicht bedeckt ist, Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern angebracht haben.

#### **LKW über 3,5 t zulässige Gesamtgewicht (Klasse N2 und N3) – Führerschein C:**

Winterreifen nötig vom 1. November bis 15. April an einer Antriebsachse. Gilt nicht für Probe- und Überstellungsfahrten.

#### **Was sind Winterreifen im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes?**

Das sind Reifen, die zur Verwendung als Schnee- und Matschreifen bestimmt sind und die eine entsprechende Profiltiefe besitzen. Sie müssen mit

dem Kürzel M+S (oder M.S oder M & S) gekennzeichnet sein.

#### **Mindestprofiltiefe der Reifen:**

##### **o Normale Reifen - Sommerreifen**

Fahrzeuge bis 3,5 t: 1,6 mm

Fahrzeuge über 3,5 t: 2 mm

##### **o Winterreifen**

Fahrzeuge bis 3,5 t: 4 mm (Radial)

Fahrzeuge über 3,5 t: 5 mm (Radial)

#### **Schneeketten:**

##### **Mitführen von Schneeketten:**

Jeweils vom 1. November bis 15. April ist der Lenker eines Kraftfahrzeuges der Klassen M2, M3, N2 und N3 (LKW) sowie eines von solchen Fahrzeugen abgeleiteten Kraftfahrzeuges verpflichtet, geeignete Schneeketten für mindestens zwei Antriebsräder mitzuführen.

#### **Hinweis:**

Neben dem Lenker, der ein Kfz nur mit der entsprechenden Ausrüstung in Betrieb nehmen darf, ist auch der Halter eines Kraftfahrzeuges verpflichtet, sein Kraftfahrzeug vom 1. November bis 15. April mit Winterreifen (Schneeketten) auszurüsten.

## Agrarstrukturerhebung Land- und Forstwirtschaft 2010

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 122/2010 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 beauftragt.

Die Erhebung ist als Vollerhebung in allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ein Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- drei Hektar Waldfläche;
- 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulffläche;
- ein Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas);
- drei Rinder oder fünf Schweine oder zehn Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine Leermeldung abzugeben.

### Ablauf der Erhebung:

Die Erhebung wird ausschließlich mittels elektronischem Fragebogen abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der

persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen erhalten die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Dem Auskunftspflichtigen stehen drei Meldemöglichkeiten zur Verfügung:

- selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder
- über das Gemeindeamt oder
- über den Bauernbund (Ansprechpartner Hr. Martin Wimmer, 0664/ 31 17 352)

Für die Selbstauffüllung und mit Unterstützung des Bauernbundes ist der Zeitraum vom 31. Oktober 2010 bis Ende November 2010 vorgesehen. Mit Unterstützung der Gemeinde ist die Meldung bis spätestens 31. März 2011 durchzuführen.

Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen dürfen wir Sie ersuchen, rechtzeitig dies im Gemeindeamt bekanntzugeben (bis spätestens 15. März 2011).

Bitte bringen Sie zur Befragung im Gemeindeamt unbedingt alle erforderlichen Unterlagen sowie Ihre persönlichen Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) mit, da die Gemeinde ohne diese Daten die Erhebung nicht durchführen kann.

Weiters empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorab über den Erhebungsinhalt zu informieren:

Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre "Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen" oder im Internet auf [www.statistik.at](http://www.statistik.at) unter „Fragebögen“ >> „Land- und Forstwirtschaft“ > „Agrarstrukturerhebung 2010“.

## Kanalisation – Kamerabefahrung

In den vergangenen Wochen wurden in unserem Gemeindegebiet Schmutzwasserkanäle gereinigt und mit einer Kamera begutachtet. Der erste Abschnitt war eine ca. 10 Kilometer lange Kanalleitung in der Ragnitz (ältester Kanalbauabschnitt der Gemeinde). In den kommenden Jahren werden alle Hauptkanalstränge im Gemeindegebiet, die vor dem Jahr 2000 errichtet wurden, begutachtet. Hausanschlussleitungen werden prinzipi-

ell nicht begutachtet. Ausgenommen sind jene privaten Kanalleitungen, bei denen offensichtlich ein Wassereintritt zu erkennen ist. Ziel dieser Befahrungen ist es, Fremdwassereintritte in das Kanalnetz, sowie Leitungsschäden aufzufinden.

**Wir halten nochmals fest, dass das Einleiten von Meteorwässern jeglicher Art (Regenwasser, Drainagewasser) in das Kanalnetz verboten ist.**

## Ergebnis der Landtagswahl vom 26. September 2010

Wahlergebnis der Landtagswahl in unserer Gemeinde:

Wahlberechtigte:	2.192 Personen
Ausgestellte Wahlkarten:	174 Stück
Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen:	1.246 Stimmen
Summe der <b>ungültigen</b> Stimmen:	24 Stimmen
Summe der <b>gültigen</b> Stimmen:	1.222 Stimmen
Wahlbeteiligung:	56,84%

Der Wahlsprengel 4 – Pflegezentrum weist mit einer Wahlbeteiligung von 23,61 % traditionell die geringste Wahlbeteiligung aus.

Die Wahlbeteiligung der drei anderen Wahlsprengel (Hönigstal, Kainbach und Schaftal) lag bei 67,20 %. Somit ist die Wahlbeteiligung in unserer Gemeinde im Vergleich zur Landtagswahl 2005 um 8,92% zurückgegangen.

Wahlkarten für die Briefwahl haben 7,94% unserer GemeindebürgerInnen beantragt.

Die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe haben 79 GemeindebürgerInnen (3,60%) in Anspruch genommen.

### Verteilung der Stimmen:

Partei	erhaltene Stimmen absolut	erhaltene Stimmen in Prozent	Differenz zur Wahl 2005 in %
<b>SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs mit Franz Voves</b>	351	28,72%	+ 2,35%
<b>ÖVP - Österreichische Volkspartei</b>	537	43,94%	- 2,12%
<b>KPÖ – Kommunistische Partei Österreichs</b>	62	5,07%	- 2,36%
<b>GRÜNE – Die Grünen – Die Grüne Alternative</b>	100	8,18%	+ 0,46%
<b>FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs</b>	117	9,57%	+ 2,59%
<b>BZÖ – Bündnis Zukunft Österreich – Liste Gerald Grosz</b>	32	2,62%	+ 0,84%
<b>CPÖ – Christliche Partei Österreichs</b>	24	1,88%	nicht kandidiert

Nähere Informationen sowie die Detailergebnisse der einzelnen Wahlsprengel finden Sie auf unserer Homepage ([www.kainbachbeigraz.at](http://www.kainbachbeigraz.at)) in der

Rubrik Politik, Untermenüpunkt Wahlen-Ergebnisse.

## Information der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz

Die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz teilt mit, dass ab sofort keine Schwimmbadfüllungen durch die Feuerwehr durchgeführt werden können. Die Swimmingpools werden immer größer und mit dem Tanklöschfahrzeug können nur maximal 3.000 Liter pro Fuhre zugestellt werden. Da das Wasser nur an bestimmten Stellen aus dem Hydrantennetz entnommen werden kann ergeben sich sehr lange Transportwege. Diese kön-

nen (mit dem in die Jahre gekommenen Einsatzfahrzeug und selbst durch ehrenamtlich eingesetzte Feuerwehrkameraden) nicht kostendeckend durchgeführt werden. Weiters wurden in diesem Jahr Abrechnungen des tatsächlichen Material- und Zeitaufwandes von einigen GemeindebewohnerInnen angezweifelt und die Rechnungen nicht oder nur teilweise bezahlt.

## Thermografie- und Beratungsaktion Land Steiermark

Seit 5 Jahren fördert das Lebensressort des Landes Steiermark, Abteilung 15 Wohnbauförderung, thermografische Analysen und Erstberatungen. Mit der Aktion konnten mittlerweile über 10.000 Wohneinheiten thermografiert werden. Das ist vergleichbar mit der Anzahl der Wohngebäude im Bezirk Radkersburg oder in der Stadt Kapfenberg.

Die Thermografie- und Beratungsaktion richtet sich an Eigentümer/innen von Eigenheimen in der Steiermark. Für Mehrfamilienhäuser gibt es ein eigenes Beratungspaket.

### Ihr Nutzen durch die Aktion

- Thermografien machen Wärmeverluste bei Gebäuden sichtbar und zeigen damit energetische Schwachstellen einfach und verständlich auf.
- Im Gespräch mit unabhängigen qualifizierten Energieberater/innen erfahren Sie, wie Sie die nächsten Schritte zu einer erfolgreichen thermischen Sanierung setzen.
- Sie erhalten fachkundige Empfehlungen für bau- und heizungstechnischen Verbesserungsmaßnahmen und wertvolle Tipps zur Sanierungsförderung des Landes Steiermark.

### Thermografiepakete für Einfamilienhäuser

1. Das Standardpaket "**Thermografie und Beratung**" umfasst eine umfangreiche thermografische Analyse mit konkreten Maßnahmenvorschlägen und einem individuellen Beratungsgespräch. Von den Gesamtkosten von **700 Euro** übernimmt das Land Steiermark 450 Euro, für die Eigentümer/innen fallen somit nur **250 Euro** an.
2. Mit dem Paket "**Thermografie-light**" erhalten Einfamilienhausbesitzer/innen vereinfachte thermografische Aufnahmen mit einem Thermografiekurzbericht. Von den Gesamtkosten von **320 Euro** übernimmt das Land Steiermark 200 Euro, für die Eigentümer/innen fallen somit **120 Euro** an.

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit der geförderten Thermografie- und Beratungsaktion und sparen Sie Energiekosten! **Bitte melden Sie sich rechtzeitig an!** Die Anzahl der geförderten Thermografie- und Beratungspakete ist begrenzt. Die Aktion wird von der Grazer Energieagentur koordiniert. Beratungen finden in allen anerkannten steirischen Energieagenturen statt.

Nähere Details zur Aktion erfahren Sie bei:

#### **Info-Hotline Grazer Energieagentur**

Kaiserfeldgasse 13/I, 8010 Graz

Tel.: 0316 / 811848-30, [office@grazer-ea.at](mailto:office@grazer-ea.at),  
[www.thermografieaktion.at](http://www.thermografieaktion.at)

## Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Oktober 2010 beschlossen, die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes nach dem in der Gemeindeganzlei aufliegenden Grundstückverzeichnis des Vermessungsamtes Graz vorzunehmen. Weiters wurden die Auszahlungszeiten für das Jahr 2010 wie folgt definiert.

**Jeweils DONNERSTAG während der  
Bürgermeistersprechstunden (16 bis 18 Uhr),  
beginnend mit dem 21. Oktober 2010 bis  
einschließlich 7. Dezember 2010.**

### Landschaftspflegebeihilfe:

Die Landschaftspflegebeihilfe (€ 7,00 / ha und Jahr) wird unter Einhaltung folgender Grundlagen ausbezahlt:

- a) Der Beitrag wird nur für landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen, Äcker) ausbezahlt (keine Ausbezahlung für Waldflächen, Wegflächen oder Bauflächen)
- b) Als Flächennachweis ist ein aktueller Auszug des Mehrfachantrages (nicht älter als 2 Jahre) beizulegen. Ist dieser nicht vorhanden, so kann die Auszahlung nach Vorlage eines Grundbesitzbogens ausbezahlt werden.
- c) Wiesenflächen müssen zumindest 2-mal im Jahr (bis Ende Juli bzw. bis Ende Oktober) gemäht werden.

## Heizkostenzuschuss 2010

### Allgemeine Informationen

In der Zeit vom 18. Oktober bis zum 17. Dezember 2010 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt in diesem Jahr 120,-- Euro für Ölheizungen und 90,-- Euro für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen.

### Erforderliche Unterlagen:

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

### Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Stichtag 1. Oktober 2010.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die Wohnbeihilfe - Neu haben (Hauptmietvertrag).
- Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.
- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf nicht überschritten werden. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)  
Einkommengrenze für:
  - 1-Personen-Haushalte: 915,-- Euro
  - Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: 1.371,50 Euro
  - Alleinerzieherinnen bzw. Alleinerzieher: 830,-- Euro
  - jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: 263,-- Euro

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Gemeindekassierin:

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:



(Anna Hahn)



(Mag. Manfred Schöninger)



(Johann Bloder)

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

### KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

### BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr